

Resolution der Vollversammlung am 20. September 2023

Hohe Baukosten und strengere gesetzliche Vorschriften erfordern Sonderinvestitionsprogramm zum Erhalt der Tierhaltung

Massiv gestiegene Baukosten, strengere gesetzliche Vorschriften im Bereich Tierwohl und Ammoniakreduktion sowie noch ungewisse zukünftige Haltungsstandards (v.a. im Schweinesektor) führen aktuell in der Schweine- und Rinderhaltung zu einem verhaltenen Investitionsverhalten bei Stallbauten. Hinzu kommt, dass die förderbaren Kosten bei der agrarischen Investitionsförderung mit maximal 400.000 Euro begrenzt sind.

Die Teuerung und Tierhaltungsaufgaben führen bei Stallbauten zu enormen Mehrkosten. So liegen laut Experteneinschätzung (VLV) bei einem geschlossenen Zucht- Mastbetrieb bei angenommen 100 Sauen- und 850 Mastplätzen die Errichtungskosten bei Einhaltung der gesetzlichen Mindeststandards bereits bei etwa 1,1 Mio. Euro. Bei Investitionen in besonders tierfreundliche Haltungsformen erhöhen sich diese Kosten nochmals um rund 30 Prozent. Weiters ist angesichts der aktuellen Zinslage eine Anhebung des AIK-Volumens dringend erforderlich.

Die vorhandenen Programme sind daher nicht mehr in der Lage diese Mehrkostenbelastung in adäquater Weise abzudecken und somit als Hilfestellung zur Bewältigung der anstehenden Herausforderungen nicht ausreichend geeignet. Der Schweine- und Rindersektor sind aufgrund bevorstehender notwendiger Investitionstätigkeiten im Besonderen von diesen Entwicklungen betroffen.

Daher fordert die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ einerseits vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft die Bereitstellung eines adäquaten Sonderinvestitionsprogrammes. Kommt es zu keiner Mittelerrhöhung, droht die Versorgungssicherheit in einzelnen Sparten der Tierproduktion verloren zu gehen. Die Lücke in der Versorgungsbilanz könnte nur über Importe ausgeglichen werden, was nicht den Vorstellungen von Konsumenten und einer kreislauf- und tierwohlorientierten Landwirtschaft entspricht.

Weiters fordert die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ vom Bundesministerium für Finanzen aus genannten Gründen die Erhöhung der AIK-Mittel auf 210 Millionen Euro.

